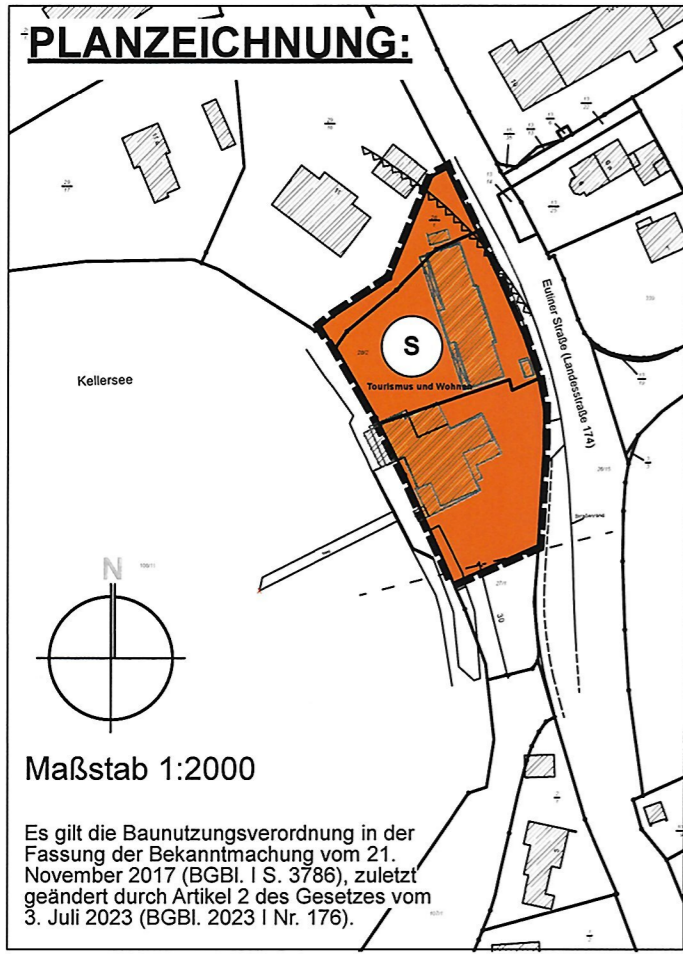


# 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT EUTIN

## PLANZEICHNUNG:



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen:	Erläuterung:
<b>I. DARSTELLUNGEN:</b>	
<b>1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)</b>	
	Sonderbaufläche "Tourismus und Wohnen"
<b>2. Sonstige Darstellung</b>	
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:</b>	
	Grenze des Waldschutzbereichs (nach § 24 Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein)
	Grenze des Gewässerschutzbereichs (nach § 35 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein)

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 01.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 29.04.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 03.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.05.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 08.05.2025 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 27.08.2025 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Eingangsbereich, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Internet elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an [p.herzigkeit@eutin.de](mailto:p.herzigkeit@eutin.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de), oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können, am 24.07.2025 durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) ins Internet eingestellt. Außerdem waren die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich.

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum frühzeitigen und formellen Beteiligungsverfahren am 10.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Stadtvertretung hat zur Kenntnis genommen, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Die Stadtvertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellersees am 10.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung mit nachstehender Unterschrift.

Eutin, **26. Feb. 2025**

(Sven Radestock) Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **23. März 2025**, Az.: **1V 52/10-19820/2026** die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellersees sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **16. April 2026** durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

## VERFAHRENSVERMERKE:

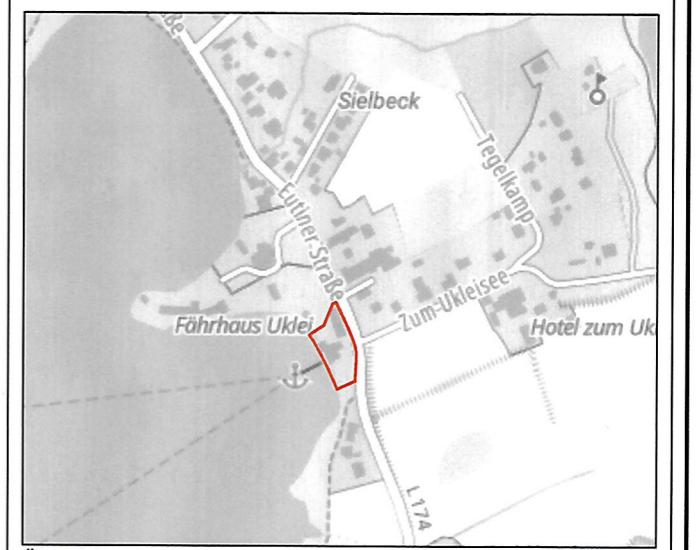
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck, westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellersees wurde mithin am **17. April 2026** wirksam.

Eutin, **17. April 2026**

(Sven Radestock) Bürgermeister

## Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.



## STADT EUTIN

### 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für ein Gebiet in der Ortschaft Sielbeck westlich der Eutiner Straße und östlich des Kellersee

Datum: 10.12.2025  
 Planverfasser: E&P Evers  
 Stadtplanungsgesellschaft mbH  
 Ferdinand-Beit-Str. 7b  
 20099 Hamburg